

06.05.97

Empfehlungen
der Ausschüsse

EU - A

zu Punkt der 712. Sitzung des Bundesrates am 16. Mai 1997

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
betreffend die Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche
Erzeugnisse und bestimmte flankierende Maßnahmen (1997/1998)
KOM(97) 89 endg.; Ratsdok. 6627/97

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU) und
der Agrarausschuß (A)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

A
(bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 2)

1. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften stellt zum wiederholten Male ihre Vorschläge über die Festsetzung der administrierten Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse unter das Ziel einer Politik der Stabilität und Vereinfachung. Das vorgelegte Preispaket wird diesem Anspruch nur bedingt gerecht.

Der Bundesrat erkennt an, daß die Kommission keine Vorschläge zur Absenkung der administrativen Preise vorgelegt hat.

EU

2. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ihre Vorschläge für das Jahr 1997/98 im wesentlichen wie folgt begründet:
 - Die seit der Reform von 1992 verfolgte Politik der Stabilität und Vereinfachung wird fortgesetzt.
 - Das Preispaket soll auch im Rahmen der weiteren Reform derjenigen Sektoren gesehen werden, die von den Beschlüssen von 1992 unberührt geblieben sind und auch den aufgrund der 1996er BSE-Krise erforderlich geworden sind.

denen Anpassungen der Marktpolitik und Marktverwaltung Rechnung tragen.

- Angesichts der für 1997 anstehenden Entscheidungen schlägt die Kommission ein sehr einfaches Preispaket vor.

Der Bundesrat erkennt den Grundsatz der Stabilität für das diesjährige Preispaket an. Er weist allerdings darauf hin, daß die vorgeschlagene Absenkung der Beihilfen für die pflanzliche Erzeugung diesem Grundsatz widerspricht und daß durch die sich abzeichnenden Überschüsse im Agrarsektor der Europäischen Union die diesbezügliche Begründung der Kommission weitgehend entfallen ist.

- EU
A
3. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Mittel der Europäischen Union für die Landwirtschaft künftig effizienter, transparenter und zielgenauer eingesetzt werden müssen, um schrittweise notwendige Einsparungen zur Entlastung des EU-Haushalts zu erzielen, ohne den im Kern erforderlichen Umfang der Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft substantiell zu beschränken.

- A
4. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die regionalen Prämien gesamt beträge erhalten bleiben sollten.

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union widerspricht dieser Empfehlung mit folgender Begründung:

Dieser aus dem Beschluß der Ministerpräsidenten-Konferenz zitierte Satz steht in einem unmittelbaren Sachzusammenhang mit dem vorhergehenden Absatz des Ministerpräsidentenbeschlusses zu den "Gemeinsamen Zielvorstellungen der Länder". Dort wird ein Prüfauftrag formuliert, wie das gesamte System direkter Einkommensübertragungen umgestaltet und vereinfacht werden kann. Hiervon greift die Aussage in obiger Ziffer nur einen Teilaspekt auf und führt zu Mißverständnissen. Er ist daher zu streichen.

- EU
A
5. Der Bundesrat lehnt die von der Kommission vorgeschlagene Senkung der Ausgleichszahlungen für "Grandes cultures" sowie der Stilllegungsprämien und der Flächenbeihilfen für Hanf entschieden ab.

Gleiches gilt für flankierende Maßnahmen wie die Senkung

- der Monatsreports bei Getreide,
- der Lagerkostenvergütung bei Zucker,

- des Feuchtigkeitsgehaltes bei der Intervention (Vorschlag der Kommission im Verwaltungsausschuß erforderlich, um Fortsetzung der Ausnahmeregelung für die Bundesrepublik Deutschland zu erreichen).

Darüber hinaus fordert der Bundesrat nochmals mit Nachdruck, die Bundesrepublik Deutschland in die Ausgleichsregelung für Hartweizen in angemessenem Umfang einzubeziehen und die bestehende Diskriminierung des deutschen Hartweizenanbaus zu beenden.

Der Bundesrat stellt fest, daß die Zahlungen für "Grandes cultures" zum Ausgleich von Preissenkungen wesentlicher Bestandteil der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik von 1992 sind, seinerzeit dauerhaft und verlässlich zugesagt wurden und damit Grundlage für die Zustimmung zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik von 1992 waren. Eine Umsetzung dieses Vorschlags würde deshalb auch das Vertrauen der Landwirte in die Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen beschädigen.

- EU
A
6. Der Bundesrat spricht sich gegen den Vorschlag der Kommission aus, die Vorschußzahlungen für die Ölsaatenbeihilfe zu verschieben und mit der Kürzung der Ausgleichszahlungen und Stilllegungsprämien zu einem Paket zu verbinden.

- EU
A
7. Der für das laufende Produktionsjahr geltende Stilllegungssatz von 5 % ist sehr niedrig angesetzt. Die Vorschätzungen für die kommende Ernte deuten auf eine gegenüber dem hohen Niveau des Vorjahres nochmals gesteigerte Menge hin, die nicht ohne neuerliche finanzielle Belastungen für die Kulturpflanzenmarktordnungen zu vermarkten sein wird. Die Ausgaben für die Marktordnungen für Ackerkulturen sind nach der Reform von 1992 von rd. 6,4 Mrd. ECU im Jahr 1991 auf rd. 16 Mrd. ECU im vergangenen Jahr angestiegen. Die Aufwendungen des EAGFL für die Marktordnungen in der tierischen Produktion sind demgegenüber, trotz der durch die BSE-Krise veranlaßten besonderen Maßnahmen zur Sanierung des Rindfleischmarktes im gleichen Zeitraum nur geringfügig angestiegen.

Der Bundesrat stellt ausdrücklich fest, daß seiner Auffassung nach eine aufgrund der Rahmenbedingungen möglicherweise notwendig werdende weitere Aufstockung der Marktordnungsausgaben für Ackerkulturen nicht zu Umschichtungen im Agrarhaushalt führen darf, die zu Lasten der Marktordnungen für tierische Produktion gehen.

- EU
A
8. Im EU-Haushalt wurden in den vergangenen Jahren Milliardenbeträge nicht ausgeschöpft, die den Mitgliedstaaten gutgeschrieben werden konnten.

- A
9. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, künftig aus dem EU-Agraretat zurückfließende, nicht verbrauchte Haushaltsmittel dem ländlichen Raum und der deutschen Landwirtschaft zur Beseitigung struktureller Defizite und zur Hono-

rierung von Wohlfahrtsleistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft einkommenswirksam zur Verfügung zu stellen.

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union widerspricht dieser Empfehlung mit folgender Begründung:

In Verbindung mit dem Agrarpreispaket 1997/98 sollte der Bundesrat neben der Ziffer 3 der Empfehlung zur Zeit keine weitere Aussage zum Agrarhaushalt treffen. Ziffer 3 enthält die notwendige klare Aussage zum erforderlichen Mittelumfang. Die für die Agrarpolitik erforderlichen Mittel müssen in jedem Fall bereitgestellt werden und dürfen nicht von eventuell anfallenden Haushaltsresten abhängig gemacht werden. Die vorgeschlagene Einführung der Mittelübertragbarkeit widerspricht dem Haushaltsaufstellungsverfahren und dem Gesamtdeckungsprinzip.

- EU
A
10. Darüber hinaus fordert der Bundesrat die Bundesregierung mit Nachdruck auf, wegen des unbestreitbaren Sachzusammenhangs zwischen der Anlastungsproblematik und den EAGFL-Rückflüssen in den Bundeshaushalt, zukünftig auf alle Versuche einer Weitergabe bzw. Aufrechnung der Anlastungsbeträge zu verzichten.
- EU
A
11. Der Bundesrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß die Bundesregierung das offizielle Antragsverfahren zur Verlängerung der derzeitigen Sonderregelungen für die Milchquoten in den neuen Ländern um weitere 2 Jahre bis zum 31.03.2000 eingeleitet hat.